

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag.(FH) Alexander Pawkowicz, Stefan Berger, Michael Niegl und Mag. Dr. Alfred Wansch betreffend „Bauordnung für Wien: Mikro-Apartments regeln, leistbares Wohnen stärken“, eingebracht in der Landtagssitzung am 25. September 2020 zu Post 2

Die Bauordnung für Wien definiert in § 119 den Begriff „Wohngebäude“ und legt für Wohnungen gleichzeitig eine Mindestgröße von 30m² fest.

Gleichzeitig sind auf sämtlichen relevanten Immobilienplattformen im Internet mittlerweile „Micro-Apartments“ zu mieten und/oder zu kaufen, deren angebotene „Wohnfläche“ teilweise nicht einmal 20m² beträgt.

Das betrifft vielfach Gebäude, die - oftmals vermutlich zu Spekulationszwecken - als „Beherbergungsstätte“ (§ 121 BO für Wien) benannt werden, selbst dann, wenn in der Praxis entweder jegliche gemeinschaftliche Anlage darin fehlt, oder - als offensichtliche Umgehung der Bauordnung und der einschlägigen wohnrechtlichen Bestimmungen - etwaige Gemeinschaftsanlagen nur am Papier bestehen.

Aber auch Altbauten, bei denen die ursprüngliche Wohnnutzfläche bedingt durch eine Bauweise im 19. Jahrhundert klar unter den heute geforderten 30m² liegt, werden entkernt und neu aufgebaut - jedoch mit winzigen Wohneinheiten, weil „formal“ ja nur eine Sanierung stattfindet.

Angeboten werden dann befristete Mikrowohnungen ab gerade einmal 16m² Wohnfläche aber dafür mit Nettomieten (ohne Betriebskosten und Umsatzsteuer) von bis zu EUR 35,- pro Quadratmeter - und zwar im 16. Bezirk, und nicht etwa in der Wiener Innenstadt!

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern abgelehnt gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden 25. SEP. 2020

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Landesrätin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Novelle der Wiener Bauordnung Bestimmungen zu erarbeiten, die auf Wiener Landesebene den Begriff der „Beherbergungsstätten und Heime“ enger definieren, die Schaffung von sogenannten „Mikro-Apartments“ entweder unterbinden oder erstmals definieren, und deutlich strengere Konsequenzen im Falle von Umgehungsversuchen vorsehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

MAGIS TRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
PGL-867849-2020-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

